



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

☐ Hochwildhegegemeinschaft ☒ Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Griesbach V

Nummer

2	2	1
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

6	6	6	1
---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

1	5	9	1
---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

2	4
---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

--	--	--

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder			

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh		Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X			X			
Weitere Mischbaumarten		X		X			X	X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Waldbestände in der Hegegemeinschaft sind stark vom Nadelholz dominiert. Im Westen, im Osten und in der Mitte der Hegegemeinschaft ziehen sich Höhenrücken hin, die stärker bewaldet sind. In den nördlichen und südlichen Bereichen der Hegegemeinschaft in den Gegenden um Haarbach, Raining und Weng wird die Landschaft überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzt.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das Anbaupotential für die Fichte wird im Bereich der Hegegemeinschaft Griesbach V bis zum Jahr 2100 auf die höchste Risikostufe steigen. Tanne, Eiche, Roteiche, Douglasie und Edellaubholz sind daher wichtige Alternativbaumarten, um die Wälder im Bereich der Hegegemeinschaft umzubauen. So können vor allem vorhandene und noch entstehende Schadflächen klimastabiler bestockt und damit möglichst zukunftsfest gestaltet werden. Insbesondere bei Douglasie, (Rot-) Eiche und anderen Mischbaumarten ist nur auf kleinen Teilflächen Naturverjüngungspotential vorhanden. Ein Einbringen per Pflanzung ist daher oftmals unumgänglich. Die Wiederbestockung von Schadflächen wird noch auf Jahre hinaus die dominierende waldbauliche Herausforderung in den Wäldern der Hegegemeinschaft Griesbach V darstellen.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....

X

Rotwild

Gamswild.....

Schwarzwild

X

Sonstige

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

In dieser Höhenstufe dominieren mit 91,4% die Nadelhölzer sehr deutlich. Erfreulich ist in diesem Zusammenhang, dass die klimatolerantere Tanne mit 53,8% einen deutlich höheren Anteil aufweist als die Fichte mit 36,7%. Die Buche, die Edellaubhölzer und die sonstigen Laubhölzer kommen in dieser Höhenstufe jeweils mit Anteilen zwischen 2% und 3% vor. Der Anteil der Pflanzen mit Verbiss ist bei der Tanne und bei der Baumartengruppe der Laubhölzer mit jeweils 10,3% nicht unerheblich. Dabei muss aber angemerkt werden, dass die Zahl der aufgenommenen Laubhölzer für eine statistisch abgesicherte Aussage nicht ganz ausreicht.

2 Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbissshöhe

Diese Verjüngungsschicht stellt sich im Durchschnitt der Hegegemeinschaft wie folgt dar:

a) Zusammensetzung:

In dieser Verjüngungsschicht dominieren die Nadelhölzer mit 82,8% nicht so stark wie in der Höhengschicht unter 20 cm. Auch in dieser Höhengschicht wurden mit 50,6% deutlich mehr Tannen aufgenommen als Fichten, die mit einem Anteil von 29,6% vertreten sind. Die Kiefer und die sonstigen Nadelhölzer spielen nur eine untergeordnete Rolle. Mit insgesamt 17,2% kommen die im Hinblick auf den Klimawandel so wichtigen Laubhölzer bei der Aufnahme 2021 nicht einmal ganz an den Anteil aus der Aufnahme im Jahr 2018 heran, der 21,4% betragen hat. Innerhalb der Laubhölzer sind die sonstigen Laubhölzer mit 6,6% am häufigsten vertreten, gefolgt von den Edellaubhölzern mit 6,3% und der Baumart Buche mit 3,8%.

b) Verbiss-Situation:

Nicht erfreulich ist die Entwicklung bei der Verbiss-Situation. Sowohl bei den Nadelhölzern als auch bei den Laubhölzern haben die Anteile der Pflanzen mit Verbiss (Verbiss im oberen Drittel oder Leittriebverbiss) und auch die Anteile der Pflanzen mit Leittriebverbiss in den letzten drei Jahren zugenommen. Während die Zunahme bei den Anteilen mit Verbiss nicht so stark ausgeprägt war (bei den Nadelhölzern von 26,8% auf 33,4%, bei den Laubhölzern von 23,8% auf 32,7%), haben sich die Anteile mit Leittriebverbiss bei den beiden Baumartengruppen praktisch verdoppelt (bei den Nadelhölzern von 7,2% auf 16,2%, bei den Laubhölzern von 9,1% auf 17,2%). In diesem Zusammenhang muss vor allem die Verdoppelung der Anteile mit Leittriebverbiss bei der Baumart Tanne von 10,4% auf 20,0% und die nahezu Vervielfachung der Anteile mit Leittriebverbiss bei der Baumartengruppe der Edellaubhölzer von 7,2% auf 27,8% beklagt werden, weil durch die hohen Anteile mit Leittriebverbiss ein ungestörtes Pflanzenwachstum bei diesen Baumarten vielfach verhindert wird.

3 Verjüngungspflanzen über maximaler Verbissshöhe

In dieser Höhenstufe hat 1% der aufgenommenen Pflanzen Fegeschäden aufgewiesen. Folglich spielen Fegeschäden in dieser Hegegemeinschaft keine bedeutende Rolle.

4 Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3

7

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

2

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

9

Der hohe Anteil von vollständig geschützten Verjüngungsflächen ist ein deutlicher Hinweis dafür, dass Pflanzungen von Mischbaumarten in dieser Hegegemeinschaft vielfach noch immer nicht ohne Zaunschutz möglich sind.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustands des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2021 sowie die Ergänzenden Revierweisen Aussagen zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft Griesbach V alle Baumarten der Altbestände natürlich ansamen. Schalenwildverbiss kommt dabei an allen Baumarten vor. Die in der Hegegemeinschaft dominierende Tanne und auch die als Mischbaumart wichtigen Edellaubhölzer weisen

gegenüber den anderen Mischbaumarten eine höhere Verbissbelastung auf. Sie können sich im Wesentlichen nicht in der Hegegemeinschaft Griesbach V ohne Schutzmaßnahmen natürlich zu verjüngen.

Durch die Zunahme des Leittriebverbisses bei der Baumart Tanne ist in der Hegegemeinschaft Griesbach V weiterhin eine klare Entmischungstendenz festzustellen. Wurde in der Höhenstufe von 20 cm - 49,9 cm ein Tannenanteil von 55,8% vorgefunden, sinkt dieser Anteil in der Höhenstufe von 50 cm – 79,9 cm auf 48,3% ab und in der Höhenstufe von 80 cm bis zur maximalen Verbisshöhe auf 37,6%. Aufgrund der deutlichen Zunahme der Pflanzenanteile mit Leittriebverbiss und einer spürbaren Entmischung muss die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Griesbach V im Durchschnitt als **zu hoch** bewertet werden.

Für fünf Jagdreviere in der Hegegemeinschaft wurden ergänzende Revierweise Aussagen beantragt und von der zuständigen Forstbeamtin erstellt. Dabei konnte für die Jagdreviere Sachsenham und Weng II eine tragbare Verbissbelastung attestiert werden, für die Jagdreviere Haarbach I und II musste eine zu hohe Verbissbelastung ausgewiesen werden, für das Jagdrevier Weng I eine deutlich zu hohe Verbissbelastung. In den beiden Jagdrevieren Sachsenham und Weng II hat sich die Verbisssituation in den letzten drei Jahren nicht verändert, in den drei Jagdrevieren Haarbach I und II sowie Weng I hat sich die Verbisssituation im gleichen Zeitraum jeweils verschlechtert. Weil sich für die Hegegemeinschaft Griesbach V beim Forstlichen Gutachten 2021 die durchschnittliche Verbissbelastung insgesamt von „tragbar“ auf „zu hoch“ verschlechtert hat, müssen von der zuständigen Forstbeamtin von Amts wegen auch für die Jagdreviere ergänzende Revierweise Aussagen erstellt werden, für die solche Aussagen nicht beantragt worden sind (Jagdreviere Uttlau I und Uttlau II). Die Ergebnisse dieser beiden ergänzenden Revierweisen Aussagen lagen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Gutachtens noch nicht vor.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Damit die negative Tendenz beim Leittriebverbiss wieder in das Gegenteil umgekehrt werden kann, ist für die Hegegemeinschaft Griesbach V der Rehwildabschuss in der nächsten Abschussplanperiode gegenüber dem bisherigen Ist-Abschuss insgesamt **zu erhöhen**. In den beiden Jagdrevieren Sachsenham und Weng II, für die bei der Erstellung der ergänzenden Revierweisen Aussagen eine unveränderte und tragbare Verbissbelastung bescheinigt worden ist, ist die Höhe des Rehwildabschusses in der nächsten Abschussplanperiode mindestens beizubehalten. Insgesamt ist weiterhin auf eine verstärkte Bejagung des weiblichen Wildes und der Kitze zu achten. Zusätzlich soll die Bejagung des Rehwildes auch künftig schwerpunktmäßig im Wald ausgeübt werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
tragbar
zu hoch
deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
senken.....
beibehalten.....
erhöhen.....
deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Passau, den 15.09.2021	Unterschrift (gez. Josef Kiefl, Forstdirektor) Verfasser
--------------------------------------	--

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“